



Marburg, 16.05.2011

TOP: 10

Der Kreistagsvorsitzende

Lfd.Nr. 13/2011 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Hessischen Verwaltungsgericht in Gießen; Aufstellung der Vorschlagsliste für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund der §§ 19 - 33 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung folgende **17 Personen**

- | | |
|----|-----|
| 1. | 9. |
| 2. | 10. |
| 3. | 11. |
| 4. | 12. |
| 5. | 13. |
| 6. | 14. |
| 7. | 15. |
| 8. | 16. |
| | 17. |

gemäß § 28 VwGO in der Vorschlagsliste des Landkreises Marburg-Biedenkopf für ehrenamtliche Richterinnen /Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichts in Gießen für die fünfjährige Wahlzeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2016.

Begründung:

Die 5jährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen/Richter beim Hessischen Verwaltungsgericht in Gießen läuft mit dem 31.12.2011 ab. Für die neue 5jährige Wahlzeit (2012 - 2016) müssen deshalb erneut ehrenamtliche Richterinnen/Richter gewählt werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen/Richter aus Vorschlagslisten, die von den Kreisen Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg aufzustellen sind.

Der Kreistag des Landkreis Marburg-Biedenkopf hat gemäß dem Schreiben des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gießen vom 30.03.2011 insgesamt **17 Personen** vorzuschlagen.
Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 22 VwGO ist die Berufung von

- a) Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- b) Richter,
- c) Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- d) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- e) Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen,

zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richter **nicht möglich**.

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch Geburtsort, Geburtstag und Beruf der bzw. des Vorgeschlagenen enthalten. Soweit die Vorgeschlagenen ehrenamtliche Gemeinvorstands- oder Gemeindevertretungsmitglieder sind, ist darauf hinzuweisen.

In der Sitzung des Ältestenrates am 31.05.2011 werden die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen um die Unterbreitung von Vorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter gebeten. Die eingegangenen Vorschlagslisten werden Ihnen entsprechend vorgelegt.



Detlef Ruffert
Kreistagsvorsitzender